

Antrag auf Gewährung einer Photovoltaik - Förderung Im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

Antragsteller

Eigentümer Vertretung der Eigentümergemeinschaft

ggf. Firmenname:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Fördergegenstand

Geplante, förderfähige Maßnahme	Ergänzende Hinweise
<input type="checkbox"/> Neue PV-Anlage	Angaben zur geplanten PV-Anlage Installierte Leistung: kWp
<input type="checkbox"/> Neue PV-Anlage als Indach-Lösungen oder Solarziegeln	Angaben zur geplanten PV-Anlage: Installierte Leistung: kWp

Die Anschrift des Gebäudes bzw. des Grundstücks, bei dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:

(überwiegend) selbst genutztes Wohneigentum (überwiegend) vermietet
 (überwiegend) gewerblich genutztes Gebäude Sonstiges:

Flur: Flurstück/e:

Straße, Hausnummer:

PLZ: 61462 Ort: Königstein

Neubau Bestandsbau

Geplante Realisierung der Maßnahme im Jahr.....

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag als Kopie bei (Auf Verlangen auch als Original vorzulegen)

- Falls die Photovoltaikanlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude errichtet wurde, ist die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen
- Bei Wohneigentümergeinschaften: Beschlussfassung der WEG zur Anschaffung einer Photovoltaikanlage und der Nachweis der Bestellung des*der Antragstellers*in als Hausverwaltung
- Eigentumsnachweis (Grundsteuerbescheid, Grundbuchauszug oder Kaufvertrag)

Erklärung des Antragstellers

Ich habe die Förderrichtlinie zur Förderung zur „Förderung einer Photovoltaikanlage im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung“ der Stadt Königstein im Taunus zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf das Förderprogramm für Photovoltaikanlagen besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassene Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass:

- die Beantragung der Photovoltaik- Förderung entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt (siehe kommunales Förderprogramm für Photovoltaikanlagen im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung).
- die Anlage von einem Fachbetrieb installiert wird.
- die Angaben richtig und vollständig sind.
- die Förderbedingungen bekannt sind und anerkannt werden.
- die Anlage nicht zur Erreichung der GEG-, EWärmeG BW- oder BEG-Effizienzhaus-Standards (BAFA, KfW) angerechnet wurde.
- ich die Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden dürfen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt Königstein im Taunus widerrufen werden kann
- sich mein Grundstück im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung befindet, (siehe Geltungsbereich in der Anlage)

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen. Anträge, die unvollständig oder sonstige Mängel aufweisen, werden nicht angenommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Stadt Königstein im Taunus, Burgweg 5, 61462 Königstein, E-Mail: magistrat@koenigstein.de, vertreten durch Bürgermeister Leonhard Helm.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Königstein im Taunus können Sie über die E-Mail-Adresse datenschutz@koenigstein.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag auf Gewährung einer Photovoltaik- bzw. Batteriespeicher-Förderung angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Verwaltung ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Königstein im Taunus liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach drei Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der für Hessen zuständigen Aufsichtsbehörde. Diese erreichen Sie unter folgender Adresse:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz.hessen.de, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förderrichtlinien zum Förderprogramm für Photovoltaikanlagen und dezentrale Stromspeicher. Die Stadt Königstein im Taunus benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Geltungsbereich

